

FACHMAGAZIN DES
KURATORIUMS DEUTSCHE ALTERSHILFE

Anzeigenpreisliste Media-Daten

Nr. 5, gültig ab 1. Mai 2002

PROALTER

PROALTER

FACHMAGAZIN DES
KURATORIUMS DEUTSCHE ALTERSHILFE

Das Fachmagazin für mehr Lebensqualität

Viermal im Jahr kompetent informiert über:

- Pflege
- Soziales
- Gesundheit
- Bauen und Wohnen
- Seniorenpolitik
- empfehlenswerte (Fach-)Literatur
- Tipps und Termine
- Neues aus dem KDA
und vieles mehr...

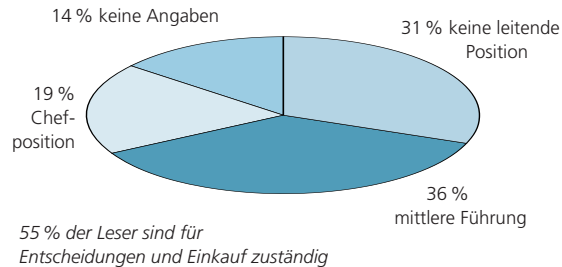


PROALTER bringt Nachrichten, Berichte, Reportagen, Interviews und Kommentare zu wichtigen und aktuellen Fragen rund ums Alter. Das Magazin informiert über neue Altenhilfe-Angebote, Sozialleistungen, Wohnen im Alter sowie altengerechte Architektur, Pflege, Pflegeversicherung, Gesundheit, Seniorenpolitik, Seniorenkultur und vieles mehr.

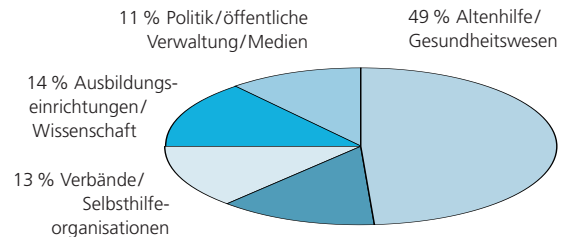
PROALTER ist daher eine unentbehrliche Informationsquelle für alle, die sich beruflich, ehrenamtlich oder privat für Fragen interessieren, die mit dem Älterwerden zusammenhängen: Für Beschäftigte in Altenheimen, ambulanten Diensten, Sozialstationen, Sozialämtern, Sozialversicherungen oder Wohlfahrts-

Das bundesweite Fachmagazin für die professionelle Altenarbeit

Die berufliche Position der Leser



Das Arbeitsgebiet der Leser



verbänden ist das KDA-Fachmagazin genauso interessant wie für Seniorenvertreter, Heimbeiräte, Journalisten, Sozialpolitiker, Altenhilfeplaner, Architekten, Ärzte, Psychologen oder Sozialwissenschaftler. Auch Dozenten sowie Schüler und Studenten von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, die sich mit Alters-Themen beschäftigen, finden in PROALTER viele wichtige Hinweise.

PROALTER-Leser werden nicht nur über die aktuellen Arbeitsergebnisse aus dem KDA auf dem Laufenden gehalten. Sie können darüber hinaus in der Zeitschrift auch wichtige Fakten, Daten, Zahlen und Meinungen zum Thema „Alter“ von anderen kompetenten Institutionen finden. Denn PROALTER versteht sich nicht als Verbandszeitschrift, sondern als ein unabhängiges Magazin, das offen ist für alle fundierten Informationen, die für eine moderne Altenhilfe wichtig sind.

Die Zeitschrift erscheint viermal im Jahr und wird auch im deutschsprachigen Ausland gelesen.

Mit PROALTER erreichen Sie vierteljährlich – mit ca. 8.000 Exemplaren, davon fast 6.000 Abonnenten – circa 36.000 Leser, die in der Altenarbeit aktiv sind. Denn jede Ausgabe hat im Durchschnitt vier bis fünf Leser, in einigen Fällen lesen sogar bis zu 20 Personen das Heft.

(Ergebnisse der letzten PROALTER-Leserbefragung)

Anzeigenpreise (gültig ab 1. Mai 2002)

Größe	schwarz / weiß	farbig
1/1 Seite	1.820,- €	2.345,- €
1/2 Seite	915,- €	1.180,- €
1/3 Seite	615,- €	795,- €
1/4 Seite	465,- €	595,- €
1/8 Seite	230,- €	295,- €
1/16 Seite	130,- €	
2., 3. oder 4. Umschlagseite:		2.850,- €

1/1 Seite

Anschnitt:
210 x 297 mm
Satzspiegel:
177 x 242 mm

1/2 Seite quer

Anschnitt:
210 x 142 mm
Satzspiegel:
177 x 121 mm

1/2 Seite hoch

Anschnitt:
102 x 297 mm
Satzspiegel:
89 x 242 mm

1/3 Seite hoch

Anschnitt:
72 x 297 mm
Satzspiegel:
59 x 242 mm

1/16 Seite

Anschnitt:
102 x 52 mm
Satzspiegel:
89 x 31 mm

1/4 Seite quer

Anschnitt: 210 x 82 mm
Satzspiegel: 177 x 61 mm

1/4 Seite hoch

Anschnitt:
102 x 142 mm
Satzspiegel:
89 x 121 mm

1/8 Seite quer

Anschnitt: 102 x 82 mm
Satzspiegel: 89 x 61 mm

1/3 Seite quer

Anschnitt: 210 x 102 mm
Satzspiegel:
177 x 81 mm

Anschnitt: ohne Berechnung

Preisstaffel: Jahresschaltung (4 Anzeigen): 10 % Rabatt; Doppelschaltung (2 Anzeigen): 5 % Rabatt

Beilagen: bis 25,0 g je Tausend: 130,- € zuzüglich Postgebühren;
über 25,0 g: auf Anfrage

Datenübertragung: Die Anzeigen sollten möglichst als Dateien geliefert werden (z. B. QuarkXPress, EPS, TIF, PDF). ISDN-Übertragung (nach vorheriger telefonischer Ankündigung) oder E-Mail an: typeXpress, Sabine Brand, Telefon 02 21/9 32 28 15, Fax 02 21/9 32 28 16, ISDN (Mac Leonardo): 02 21/9 32 28 17, E-Mail: typexpress@t-online.de

Anzeigenannahmeschluss-Termine:

für Heft 3/2002: 29. Juli, für Heft 4/2002: 4. November, für Heft 1/2003: 12. Februar

Herausgeber: PROALTER wird vom Kuratorium Deutsche Altershilfe herausgegeben und erschien zuvor (bis 28. Jahrgang) als „Presse- und Informationsdienst“.

Anschrift: Kuratorium Deutsche Altershilfe, Referat Öffentlichkeitsarbeit, An der Pauluskirche 3, 50677 Köln, Telefon 02 21/93 18 47-0, Fax 02 21/93 18 47-6, Internet: www.kda.de, E-Mail: publicrelations@kda.de

Redaktion: Klaus Großjohann (V.i.S.d.P.)

Ansprechpartnerin für redaktionelle Beiträge: Ines Jonas

Abonnentenverwaltung: Volker Kowitz

Erscheinungsweise: PROALTER erscheint vierteljährlich.

Zahlungsbedingungen: Sofort nach Rechnungserhalt,
bei Vorauszahlung oder Abbuchungsverfahren 2 % Skonto

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, Konto-Nr. 0 325 009 210, BLZ 370 502 99

ISSN 1430-1911

Anzeigenverwaltung:

triAs performance GmbH/Marketing + Design, Rotter Weg 20, 51491 Overath,
Ansprechpartner: K. Christoph Gehrmann/Ralph Schmidt, Telefon 0 22 06/ 86 98 20, Fax 0 22 06/ 86 98 22,
Internet: www.pflegen.de, E-Mail: proalter@triAs-performance.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Beilagen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ein derartiger Auftrag wird für den Auftragnehmer erst durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch Einzelabrufe – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.

3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Auftragnehmer zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Beilagen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Platzvereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn hierfür der im Anzeigentarif vorgesehene und in der Bestätigung ausdrücklich angegebene Preis anerkannt wird. Bei Überschreitung der genannten Anzeigenschlusstermine sind besondere Platzvereinbarungen nicht mehr verbindlich.

6. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht zugesichert werden, wenn für eine Anzeige ein bestimmter Platz als verbindlich zugesagt und bestätigt wurde.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Druckunterlagen werden dem Auftraggeber auf Anforderung zurückgesandt.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Auftragnehmer sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.

13. Kosten für die Anfertigung bestellter Offsetfilme, Druckstöcke und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Köln.